

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Andreas Otto (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 01. Februar 2007 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Februar 2007) und **Antwort**

Wohnungen in Landeseigentum - Perspektive

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie schätzt der Senat die zukünftige Entwicklung des Wohnflächenbedarfs in Berlin insgesamt und des pro Kopf-Bedarfs ein?

Antwort zu 1.: Nach Einschätzung des Senats wird die Gesamtwohnfläche von knapp 132 Mio. qm im Jahr 2005 auf voraussichtlich etwas über 133 Mio. qm im Jahr 2015 und somit je Einwohner im Jahr 2005 von 38,8 qm auf 39,1 qm im Jahr 2015 steigen.

Frage 2: Wie hoch ist nach Ansicht des Senats der Bedarf an Wohnungen in Landeseigentum?

Antwort zu 2.: Die Sicherung von bezahlbarem und angemessenem Wohnen für alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt ist eine Kernaufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge. Kommunale Wohnungsbaugesellschaften sind dafür ein unverzichtbares Instrument. Der derzeitige kommunale Wohnungsbestand ist in seiner Größenordnung für die Erfüllung dieser Aufgabe unabdingbar.

Frage 3: Welche Rolle spielen bei der mittelfristigen Entwicklung der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften die demographischen Veränderungen der Gesellschaft, und wie sollen diese Veränderungen in die Geschäftspolitik der Wohnungsbaugesellschaften einfließen?

Antwort zu 3.: Die städtischen Wohnungsbaugesellschaften sind in vielfältiger Weise von den demographischen Entwicklungen in Berlin betroffen. Der Wandel von Mehrpersonenhaushalten hin zu Single-Haushalten (mittlerweile 50 % der Haushalte) nimmt immer mehr zu; immer weniger Familien mit Kindern und immer mehr ältere Menschen suchen ihren Bedürfnissen entsprechenden Wohnraum.

Das Wohnungsangebot mit relativ großen Wohnungen gerade in den verdichteten Siedlungsgebieten Berlins passt nur noch eingeschränkt zu dieser Nachfrage. Dies

stellt auch hohe Anforderungen an die Marktanpassungsfähigkeit der städtischen Wohnungsunternehmen.

Voraussetzung für umfangreiche Investitionen in die Wohnungsbestände zur Anpassung an verändertes Wohnverhalten ist eine solide finanzielle Basis der Wohnungsbaugesellschaften. Der Senat ist sicher, dass die Gesellschaften für diese herausragende Aufgabe für die Zukunftsfähigkeit des Wohnungsbestandes gut gerüstet sind.

Berlin, den 15. März 2007

In Vertretung

D u n g e r - L ö p e r

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. März 2007)